



# HG Ostermundigen Ittigen Bolligen

## Corona-Schutzkonzept Training und Spielbetrieb

**Version vom 06.12.2021**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 mit Wirkung zum 6. Dezember 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus auf sämtliche Aktivitäten in Innenräumen ausgedehnt.

[BASPO: Was gilt im Sport ab dem 6. Dezember 2021](#)

**Hinweis: Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.**

### **Unverändert gilt:**

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### **Generelle Anwendung im Handball**

Ab dem 6. Dezember 2021 müssen im Trainings- und im Wettkampfbetrieb **alle Personen ab 16 Jahren im Besitz eines Covid-Zertifikats sein**. Das Zertifikat muss während der gesamten Anwesenheitsdauer in der Halle gültig sein. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

Überall dort, wo die Zertifikatspflicht gilt, **gilt auch eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren**. Einzige Ausnahme: während der sportlichen Tätigkeit, wenn das Maskentragen nicht möglich ist. Finden die Aktivitäten ohne Maske statt, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erhoben werden. Für die Masken- respektive Zertifikatspflicht ist das genaue Geburtsdatum ausschlaggebend (und nicht der Jahrgang).



# HG Ostermundigen Ittigen Bolligen

## 1. Training

### Trainingsbetrieb in der Halle

#### Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Der Betreiber bzw. der zuständige Verein erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer:innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

#### Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer:innen sollten nicht vorher erscheinen.

#### Während des Trainings

- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

#### Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.



# HG Ostermundigen Ittigen Bolligen

## 2. Wettkämpfe

Wettkämpfe sind nur als 3G-Veranstaltungen (getestet, geimpft, genesen) erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind. Alle anderen Helfer:innen müssen auch im Spielfeldbereich eine Maske tragen.

### Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein.

### Publikum

Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

### Spielfeldbereich

Alle direkt am Spiel beteiligten Personen im Spielfeldbereich, deren Kontaktdaten auf dem Spielbericht erfasst sind, sind von der Maskenpflicht ausgenommen: Spieler:innen und Staff auf der Bank, Schiedsrichter:innen und Delegierte, Zeitnehmer und Sekretäre. Helfer:innen und etwa Wischer im Spielfeldbereich müssen eine Maske tragen.

### Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

### Restaurationsbetrieb

Da ein Covid-Zertifikat obligatorisch ist, ist die Konsumation auch in Innenräumen nur im Sitzen möglich.

**Corona-Verantwortliche HGO: Hauptverantwortliche: Franziska Leuenberger, 079 358 84 83**  
**Stellvertreter: Urs Nyffenegger, 079 793 55 62**